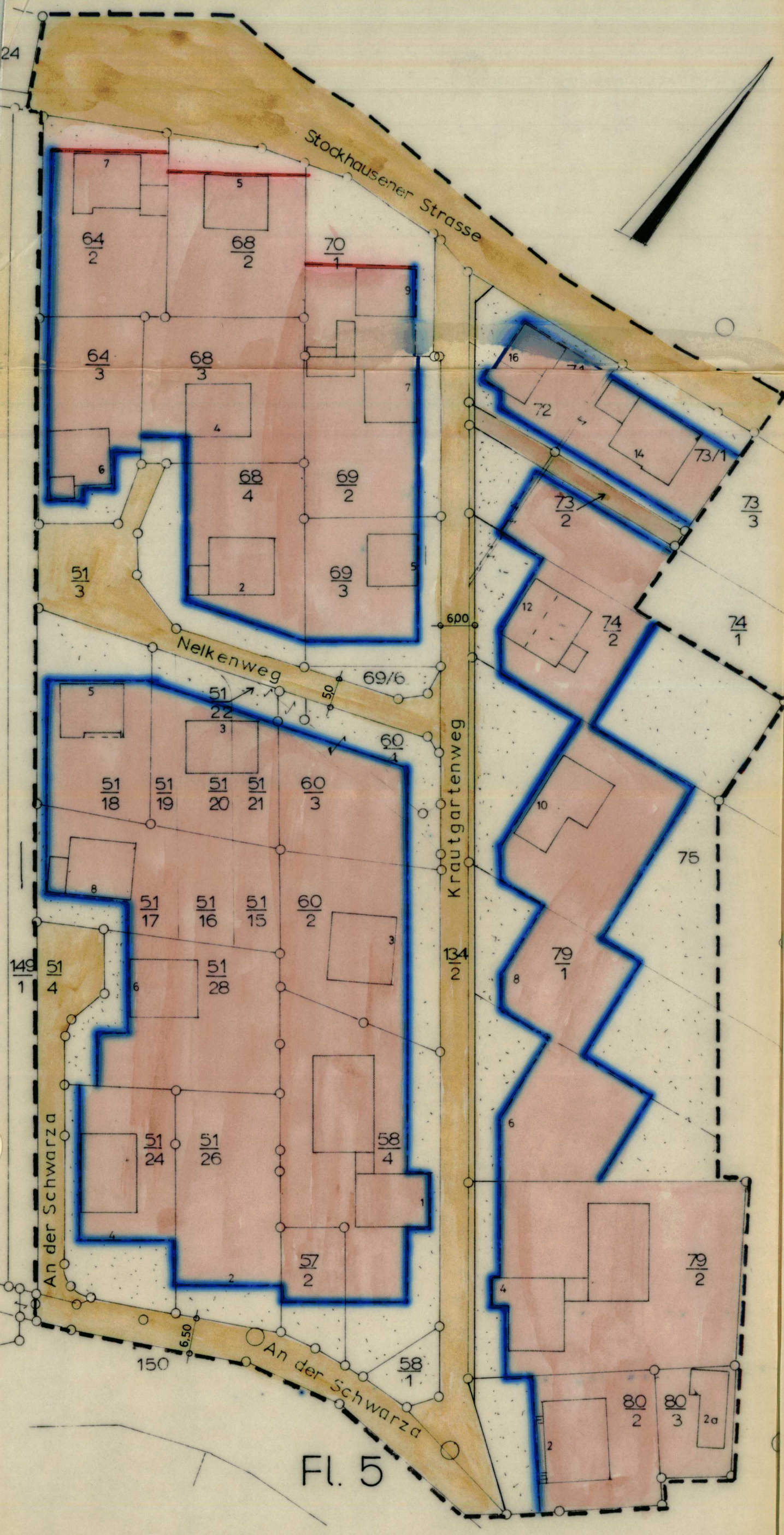


ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 1
Gemeinde HOSENFELD Kreis Fulda
ORTSTEIL BLANKENAU
Flurlage „Die Krautgärten“ „Die Weiherwiesen“
Maßstab des Bebauungsplanes 1:750

Die Änderungen des Bebauungsplanes beziehen sich auf die in diesem Plan dargestellten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

Rechtsgrundlagen:

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 BGBl. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 20.11.1960 BGBl. I S. 1277
berichtigt 20.12.1968 (BGBl. 1968 I S. 11)
- 4.) Zweite Mess. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom
20.6.1971 GVB1. S. 30
- 5.) Mess. Caragenverordnung (CaVO) vom 22.1.73 GVB1. I S. 32

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.) Grenzen

----- Grenze des räuml. Geltungsbereichs

2.) Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 a BBauG

WA Allgemeines Wohngebiet

3.) Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Mindestgröße der
Baugrundstücke und Gestaltungsvorschriften

Gebiet	WA
Bauweise	0
Geschoßzahl (Z) *	
(als Höchstgrenze)	II
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4
Geschoßflächenzahl	bei Z I = 0,5, bei Z II = 0,7
Dachform	Satteldach S, Walmdach W
Dachneigung (in °)	bei Z I = 25-40°, bei Z II = 25-35°
Kniestock zulässig (in cm)	bei Z I = 0,80, bei Z II = 0,30
Mindestgröße der Baugrundstücke in qm:	= 600

- *) Bei eingeschossiger Bauweise ist der Ausbau des talseitigen Untergeschosses zu Wohnzwecken zulässig, soweit die Gelände-
verhältnisse dies ermöglichen u. die bergseitige Außenwand-
höhe 4,5 m über natürlichem Gelände nicht überschreitet.

4.) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

	Baulinie
	Baugrenze
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	überbaubare Grundstücksfläche

5.) Verkehrsflächen

	öffentliche Verkehrsflächen
	private Verkehrsflächen

6.) Flächen für Versorgungsanlagen entfallen

7.) Flächen für Stellplätze und Garagen

Bei Bebauung der Grundstücke ist je Wohreinheit ein Ein-
stellplatz für Kfz auf dem Grundstück nachzuweisen.
Dies gilt auch für Einliegerwohnung.
Garagen sind an der Nachbargrenze zulässig sofern die
Außenwandhöhe an der Grenze 2,5 m nicht übersteigt, die
Garagenlänge nicht mehr als 6,5 m beträgt und nicht mehr
als 10 m hinter der Baugrenze in das Grundstück ragt. In
allen anderen Fällen setzt die Grenzbebauung das Einver-
nehmen mit den Nachbarn voraus. Der Abstand der Garagen von
den öffentl. Verkehrsflächen muß mind. 5,00 m betragen.

8.) Nebengebäude und Nebenanlage

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind mit Zustimmung
der Gemeinde zulässig.

9.) Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen

	Vorhandene Bebauung
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen (nicht verbindlich)

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

- 1.) Änderung bearbeitet: Gemeindevwaltung Hosenfeld
(Bauabteilung)

2.) Bescheinigung des Katasteramtes:

"Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
übereinstimmen."

Fulda, den 24. Sep. 1976

Katasteramt

Im Auftrag

Handwritten signature

(Siegel)

3.) Änderungsbeschl. Vermerk:

"Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung
beschlossen am 18. Nov. 1975."

(Siegel)

(Bürgermeister)

4.) Offenlegungsvermerk:

"Der geänderte Planentwurf hat in der Zeit von 11. Oktober 1976
bis 12. November 1976 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Haupt-
satzung am 1. Oktober 1976 vollendet."

(Siegel)

(Bürgermeister)

5.) Satzungsbeschl. Vermerk:

"Der einkomm. Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10
BBauG von der Gemeindevertretung am 22. Dezember 1976
beschlossen worden."

(Siegel)

GENEHMIGT

6.) Genehmigungsvermerk: mit Verfügung vom 22. 1976
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (6) -



Kassel, den 24. Sept. 1976

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

Handwritten signature

7.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung
nach der Genehmigung

"Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes
sowie die Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am
25.3.1977 vollendet.
Der geänderte genehmigte Bebauungsplan liegt ab 28.3.1977
während der Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung
Hosenfeld zu jedermanns Einsicht bereit."

(Siegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Hosenfeld, Kreis Fulda

Ortsteil BLANKENAU

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Baugebiet: "Die Krautgärten" - "Die Weiherwiesen"